Beschluss des Landrats vom 15.01.2026

Nr. 1503

16. Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2026 und 2027; Ausgabenbewilligung
2025/490; Protokoll: tvr

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, dass es um die gewinnwirtschaftliche Leistung der Privatspitäler, also um die Hirslanden-Klinik Birshof, die Klinik Arlesheim, die Praxisklinik Rennbahn und die Vista-Klinik gehe. Bei den Kosten richtet sich der Kanton nach dem von der Gesundheitsdirektorenkonferenz empfohlenen Kostensatz von CHF 15'000 pro Assistenzarzt oder Assistenzärztin pro Jahr. Da diese Weiterbildungen aus Gesundheitsversorgungssicht erwünscht sind, besteht keine Mengenbeschränkung und auch kein Kostendach. Die Anzahl der Weiterbildungen in Vollzeitäquivalenten hat bei den Privatspitälern in den letzten Jahren stetig zugenommen, gegenüber der letzten Periode um ein Drittel auf 43. Dafür beantragt der Regierungsrat für die kommenden zwei Jahre, 2026 und 2027, eine Ausgabenbewilligung von CHF 1,34 Mio. Das Eintreten war unbestritten.
Die Kommission zeigt sich insgesamt erfreut, dass die Zahl der Weiterbildungen auch in den Privatspitälern, insbesondere in der Klinik Arlesheim, zugenommen hat und der steigende Bedarf voraussichtlich auch zukünftig gedeckt werden kann. Aus Sicht der Direktion ist die Entwicklung positiv und wichtig für die Versorgung. Im Unterschied zu den kantonalen Spitälern gibt es für die Privatspitäler kein fixes Kostendach in der Aus- und Weiterbildung. Gleichzeitig möchte die Direktion aber ein unkontrolliertes Wachstum verhindern. Geplant ist aus diesem Grund ein Monitoring. Die Spitäler sollen geplante Überschreitungen der Anzahl der Weiterbildungen frühzeitig melden. Damit soll vermieden werden, dass es später erneut zu nachträglichen Erhöhungen in der Ausgabenbewilligung kommt. Zudem braucht es im Rahmen der Gesundheitsstrategie 2030 verlässliche Zahlen und mehr Planbarkeit. In der Kommission sind dazu unterschiedliche Meinungen geäussert worden. Einige Mitglieder befürchten zusätzlichen bürokratischen Aufwand beim Monitoring. Vor allem kleinere Spitäler könnten davon abgehalten werden, mehr Ausbildungsplätze anzubieten, was angesichts der alternden Bevölkerung falsche Signale senden würde. Andere haben den Mehrwert für vertretbar gehalten und das Reporting für sinnvoll, auch weil auf eine Mengenbegrenzung verzichtet wird. Mit Blick auf die Zeit ab 2028 stellt die Direktion mögliche Anpassungen in Aussicht. Denkbar wäre eine stärkere Steuerung zugunsten der Fachrichtungen mit drohendem Mangel, insbesondere der Allgemeinmedizin. Ein Bürokratieausbau ist dabei ausdrücklich nicht vorgesehen. Das Meldesystem soll möglichst einfach bleiben. Ein weiteres zentrales Thema der Diskussion in der Kommission war die hohe Dropout-Quote bei jungen Ärztinnen und Ärzten. Die liegt laut Direktion bei 30 bis 40 %. Das bedeutet, dass ungefähr jeder dritte Arzt oder jede dritte Ärztin nach ihrer Ausbildung und einigen Jahren Praxis den Beruf wieder verlässt. Der Kanton investiert erhebliche Beiträge in Ausbildung und Weiterbildung. Neben den CHF 15'000 pro Jahr und Ärztin kommen nämlich noch Kosten des Medizinstudiums dazu, die pro Semester ca. CHF 65'000 bis 70'000 betragen. Diskutiert worden sind auch mögliche Vereinbarungen mit Rückzahlungsverpflichtungen. Die Direktion zeigt sich jedoch skeptisch, dass eine solche Lösung praktikabel wäre. Es kann verschiedene Gründe geben, warum jemand dem Arztberuf den Rücken zukehrt. Würde man ein solches System installieren, könnte das dazu führen, dass sich junge Medizinerinnen und Mediziner gegen eine klinische Laufbahn oder sogar gegen den Standort Basel-Landschaft entscheiden. Die Volkswirtschaft und die Gesundheitskommission beantragen dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen gemäss beiliegendem Landratsbeschluss der einmaligen Ausgabe von CHF 1,341 Mio. für die Jahre 2026 und 2027 zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
über die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2026 und 2027; Ausgabenbewilligung

vom 15. Januar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen zur Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2026 und 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'341'000 Franken bewilligt.*
2. *Ziffer 1 unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*